

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK IV. QUARTAL 2009**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal, vom 23.2.2010, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 9.3.2010 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 23.2.2010, Zl. KA-13174/2009, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Vorbemerkungen

#### Prüfungskompetenz, Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

#### Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

### 2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

#### Auftragsvergabe

Die Prüfung der Rechnung eines Straßenkünstlers („Modern Clown“) im Zusammenhang mit der Durchführung von 4 Veranstaltungen zum Bewerben eines harmonischen Miteinander zwischen RadfahrerInnen und FußgängerInnen hat ergeben, dass der Auftrag per SMS durch das Amt für Tiefbau erteilt wurde.

Da der Kontrollabteilung ein SMS nicht als das geeignete Mittel für eine Auftragsvergabe zu sein schien, wurde empfohlen, zukünftig derartige Projekte zumindest per E-Mail in Auftrag zu geben oder mittels Aktenvermerk zu dokumentieren.

In der Stellungnahme dazu erläuterte das Amt für Tiefbau, dass der betreffende Künstler zum Zeitpunkt der Vereinbarung nicht erreichbar gewesen sei und daher die Vereinbarung per SMS eine ungewöhnliche aber zweckmäßige Kommunikationsform gewesen wäre. Die Verrechnung sei über das Konto „Öffentlichkeitsarbeit“ des amtsführenden Stadtrates erfolgt, der entsprechende Bestellschein wurde vom Anord-

nungsberechtigten der MA IV im Nachhinein ausgestellt.

#### Einschulung mittels Werkvertrag

Im Rahmen einer Belegkontrolle stellte die Kontrollabteilung fest, dass eine Mitarbeiterin des Stadtarchives mit 2.10.2009 ein Bildungskarenzjahr in Anspruch genommen hat und ab diesem Zeitpunkt vom Stadtarchiv eine Nachfolgerin neu beschäftigt worden ist.

Mittels Werkvertrag vom 1.10.2009 wurde nunmehr die karenzierte Mitarbeiterin beauftragt, die Einschulung ihrer Nachfolgerin vorzunehmen, wobei für die Dauer der Einschulung der Zeitraum 2.10. bis 16.10.2009 festgesetzt und als Pauschalhonorar ein Betrag von € 350,00 vereinbart worden ist.

Die Kontrollabteilung vertrat die Ansicht, dass im Rahmen des Stadtmagistrates eine Einschulung von Mitarbeitern mittels Werkvertrag generell nicht Usus ist und empfahl, zukünftig für die Einschulung neuer MitarbeiterInnen rechtzeitig Vorsorge zu treffen bzw. das vorhandene Personal heranzuziehen.

Die betroffene Dienststelle teilte im Anhörungsverfahren dazu u.a. mit, dass sie der Kritik der Kontrollabteilung zustimmt, jedoch von Seiten des Personalamtes eine „Überschneidung“ der Verträge leider nicht möglich gewesen wäre. Um die Kontakte und das Know-how der karenzierten Mitarbeiterin nicht zu verlieren, sei ausnahmsweise dieser Weg gewählt worden.

#### Skonto

Im Rahmen der Belegkontrolle wurde eine Rechnung des Amtes für Kinder- und Jugendbetreuung betreffend die Lieferung von 7 Masken an eine Volksschule behoben. Auf den, für die im Juli gelieferten Waren, zu zahlenden Betrag wäre Skonto gewährt worden. Die Rechnung wurde jedoch knapp 5 Monate später zur Gänze bezahlt. Obwohl es sich um einen kleinen Betrag handelt, hätten bei zeitgerechter Bearbeitung Kosten gespart werden können. In der Stellungnahme des Amtes wurde mitgeteilt, dass vermutlich aufgrund der Ferienzeit die sachliche Richtigkeit der Rechnung nicht bestätigt wurde, bzw. die Rechnung auf dem Postwege verloren ging.

Aus gegebenem Anlass wurden seitens des Amtes die MitarbeiterInnen eindringlich darauf hingewiesen, Rechnungen zukünftig rechtzeitig zur Anweisung zu bringen sowie gewährte Skonti zu lukrieren.

#### Rechnungen „auf Abruf“

Im Zuge einer Belegkontrolle wurden zwei Auszahlungsanordnungen „auf Abruf“ aus dem Jahr 2008 vom Büro der Bürgermeisterin zu Gunsten des Amtes für Kultur in Höhe von insgesamt € 30.000,00 für die Teilnahme an den Innsbrucker Kulturtagen in Krakau im Jahr 2009 überprüft.

Der Vermerk „auf Abruf“ bedeutet, dass nach Vorliegen einer Rechnung diese nicht sofort angewiesen, sondern mit 31.12. des Folgejahres fällig gestellt wird, da in diesen Fällen die verrechnete Leistung noch einer Überprüfung (z.B. auf Vollständigkeit oder Funktionalität) unterzogen

wird. Die Zahlung erfolgt erst nach Freigabe durch die anordnungs-  
berechtigte Dienststelle.

In den gegenständlichen Fällen ist auf beiden Auszahlungsanordnungen  
als Rechnungsdatum der 9.12.2008 und als Fälligkeitsdatum der  
31.12.2009 sowie der Vermerk „auf Abruf“ angegeben worden. Beige-  
legt wurde vom Amt für Kultur jeweils ein identer „Programm-vorschlag  
für Innsbrucker Kulturtage in Krakau“ ohne Angabe von anfallenden  
Kosten samt einem handschriftlichen Vermerk „Zusage lt. Bürgermeis-  
terin vom 9.12.2008, Betrag über € 23.000,00 bzw. € 7.000,00“.

Am 5.10.2009 wurden aus den Vp. 1/063000-723000 – Städtekontakte  
Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben sowie der  
Vp. 1/063000-768000 – Städtekontakte Zuwendungen ohne Gegenlei-  
stung – Phys. Personen insgesamt Mittel in Höhe von € 29.939,30 für  
Flüge nach Krakau ausbezahlt.

Die Kontrollabteilung bemängelte in Bezug auf die haushaltsrechtliche  
Abwicklung, dass

- den in Rede stehenden Auszahlungsanordnungen „auf Abruf“ weder  
eine erbrachte Leistung noch eine Rechnung zugrunde lag und
- die beiden Eingangsrechnungen vom Oktober 2009 für Flugkosten  
nicht eindeutig bzw. nur schwer den jeweiligen Auszahlungsanord-  
nungen zugeordnet werden konnten.

In der Stellungnahme dazu wurde vom Büro der Bürgermeisterin u.a.  
ausgeführt, dass auf Grund von organisatorischen Problemen seitens  
der Stadt Krakau die gegenständliche Veranstaltung ins Jahr 2009 ver-  
schoben hätte werden müssen. Da das genaue Programm noch nicht  
bekannt gewesen wäre, hätten noch keine Leistungen in Auftrag ge-  
geben werden können. Die Mittel waren für die Finanzierung der Innsbru-  
cker Kulturtage in Krakau vorgesehen, daher seien sie im Jahr 2008 auf  
Abruf gestellt worden. Zukünftig werde in vergleichbar gelagerten Fäl-  
len ein Antrag auf Nachtragskredit (zum laufenden Haushaltsjahr) ge-  
stellt.

#### Verleihgebühren

Anlässlich der Überprüfung zweier Rechnungen betreffend die Musik-  
hauptschule O-Dorf und die HS Wilten hat die Kontrollabteilung festge-  
stellt, dass es sich hierbei um nicht bezahlte, aus den Jahren 2006 bis  
2009 resultierende, Verleihgebühren (für Filme, CD's etc.) handelte.  
Diese wurden, nachdem etliche Zahlungsaufforderungen seitens der  
betreffenden Schulen ohne Reaktion geblieben sind, schließlich dem  
Justizariat des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Hereinbringung  
übergeben, wobei in diesem Rahmen auch Zinsen angefallen sind.

Die Kontrollabteilung wies in diesem Zusammenhang auf die einschlä-  
gigen Verfügungen zur Erstellung der jeweiligen Haushaltsrechnungen  
sowie auf die Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag hin und  
empfahl, die Herrn Direktoren und Direktorinnen im Rahmen einer der

regelmäßig stattfindenden Konferenzen mit Nachdruck über die Notwendigkeit einer periodengerechten Erfassung und Verbuchung der Aufwendungen zu belehren und anzuweisen, künftighin einlangende Rechnungen unverzüglich an das Referat Schulverwaltung zwecks Begleichung weiterzuleiten.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde mitgeteilt, dass die Schulleitungen bei jeder Direktorenkonferenz eindringlich darauf hingewiesen werden, dass einlangende Rechnungen unverzüglich an das Amt Familie, Bildung und Gesellschaft weiterzuleiten seien. Dies primär deshalb, damit allfällige Skontobeträge berücksichtigt werden könnten. In den beiden geprüften Fällen sei in Einzelgesprächen das Fehlverhalten erörtert und entsprechende disziplinarrechtliche Maßnahmen gesetzt worden.

### 3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrieffreigaben

---

Im Zeitraum zwischen 1.10.2009 und 31.12.2009 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 5 Haftbrieffreigaben mit. Die Gesamthaftbriefsumme belief sich dabei auf rd. € 35.700,-- und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von rd. € 1.200.300,--. Bei diesen Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Missstände aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand. Es bestand keinerlei Anlass zu Feststellungen.

### 4 Vergabekontrollen

---

Im Verlauf des IV. Quartals 2009 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 9 Vergabevorgänge mit einem Gesamtnettovergabevolumen von rd. € 675.060,-- überprüft. Die gem. Schwellenwertverordnung 2009 (BGBl. 125/2009) angehobenen Auftragswerte für Direktvergaben, Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung sowie nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung wurden in diesem Quartal rege in Anspruch genommen. Keiner der überprüften Fälle gab jedoch Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

#### Beschluss des Kontrollausschusses vom 9.3.2010:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 25.3.2010 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-13174/2009

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Prüfung der Belegkontrollen  
der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2009

Beschluss des Kontrollausschusses vom 9.3.2010:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 25.3.2010 zur Kenntnis gebracht.